

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	24.01.2017
Jugendhilfeausschuss	02.02.2017
Jugendhilfeausschuss	14.02.2017
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2017
Rat	21.02.2017

Standortvarianten zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung in Unterhaan

Beschlussvorschlag:

Nach Diskussion.

Sachverhalt:

Der JHA hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 die Verwaltung beauftragt, für die Haushaltsplanberatungen im JHA am 02. Februar 2017 unter Hinweis auf die vorliegende Kindertagesstättenbedarfsplanung 2017/18 Projektalternativen für Haan West (Unterhaan) mit Zeit- und Kostenrahmen (für eine 6-gruppige Kita) vorzulegen.

Da der Kindergartenbedarfsplan ab dem Kindergartenjahr 2018/19 einen Fehlbedarf von 4-6 Gruppen prognostiziert, hat die Verwaltung neben dem in Rede stehenden Standort an der Ohligser Straße einen weiteren Standort lokalisiert und auf seine Eignung überprüft.

Auf eine Kostenschätzung wurde verzichtet, diese kann erst nach Definition des Raumprogramms sowie nach Ermittlung der voraussichtlichen Grundstücks- und Erschließungskosten erfolgen.

Der zwischenzeitig ergänzend in die Diskussion gebrachte Vorschlag der AWO, den Standort „Käthe Kollwitz-Straße“ um zwei Gruppen zu ergänzen, wurde in dieser Betrachtung nicht berücksichtigt. Die AWO wird in eigener Zuständigkeit prüfen, ob

dieser Vorschlag bautechnisch und hinsichtlich des notwendigen Raumprogramms auf dem Standort realisiert werden kann.

Eine Erweiterung um lediglich zwei Gruppen entspricht darüber hinaus nicht den Anforderungen der durch den JHA- bzw. Ratsbeschluss gestellten Aufgabenstellung einen Standort für eine 6-gruppige Kita zu suchen.

Bewertung:

Beide Standorte weisen sowohl positive, als auch negative Standortfaktoren auf. Entscheidendes Kriterium wird sein, wie schnell die gem. Kindergartenbedarfsplan ermittelten notwendigen Kindergartenplätze bereitgestellt werden sollen.

Standort Bachstraße:

Positiv:

- kurzfristige Verfügbarkeit der Fläche nach Umzug des heutigen Kindergartens (Private Kindergruppe) in den Neubau zum Kindergartenjahr 2017/18
- kein Grunderwerb notwendig
- Die Realisierung kann unabhängig von einem Grundstückseigentümer oder Straßenbaulastträger erfolgen.

Negativ:

- Die Zentralisierung zweier Einrichtungen an einen Standort führt zu vermehrtem Ziel- und Quellverkehr in der Bachstraße
- Die räumliche Lage in Haan West ist eher ungünstig, Eltern/ Kinder aus dem südwestlichen Stadtgebiet müssten längere Wege in Kauf nehmen.

Standort Ohligser Straße:

Positiv:

- Die Anbindung an die Ohligser Straße vorausgesetzt, kann der Standort gut über die Ohligser Straße (L228) erschlossen werden.
- Die räumliche Lage in Haan West ist eher günstig, Eltern/ Kinder aus dem südwestlichen Stadtgebiet verfügen über ein wohnungsnahes Angebot.

Negativ:

- Die Einrichtung kann erst mittelfristig (zum Kindergartenjahr 2021/2022) realisiert bzw. fertiggestellt werden
- Grunderwerb ist erforderlich, alternativ fällt Erbpacht für das Grundstück an.
- Die Realisierung ist abhängig vom Grundstückseigentümer und unterliegt dem Vorbehalt der Zustimmung des Straßenbaulastträgers für die Erschließung an die Ohligser Straße

Anlagen:

Anlage 1: Gegenüberstellung der Planungsvarianten

Anlage 2: Entwurfsskizze Standort „Bachstraße„

Anlage 3: Entwurfsskizze Standort "Ohligser Straße"